

### Die Porto-Zuschläge.

Aus Anlaß der Einführung der mit den Inlandsgebühren zu erhebenden außerordentlichen Reichsabgabe treten vom 1. August ab auch im Verkehr mit nachstehenden außerdeutschen Ländern und Gebietsteilen Gebührenänderungen ein:

Die vom genannten Zeitpunkt ab im innern deutschen Verkehr als Zuschlag zu gewissen Gruppen von Postsendungen festgesetzte Reichsabgabe wird auch im Verkehr mit den Postanstalten im Generalgouvernement Warschau und im Stabengebiet des Oberbefehlshabers Ost, ferner im Brief- und Paketverkehr nach Oesterreich (einschließlich Liechtenstein), Ungarn und dem Generalgouvernement Lublin sowie im Briefverkehr nach Bosnien-Herzegowina erhoben. Bei Sendungen nach diesen Ländern und Gebieten, auf denen die Reichsabgabe nicht verrechnet ist, wird deren Gegenwert vom Empfänger eingezogen. Z. B. wird für einen nach dem 1. August noch mit einer 10 Pf.-Marke beklebten Brief einfachen Gewichts nach Oesterreich im Bestimmungslande vom Empfänger der Gegenwert der Reichsabgabe erhoben. Im Verkehr aus Oesterreich (einschließlich Liechtenstein), Ungarn, Bosnien-Herzegowina und dem Generalgouvernement Lublin bleiben bis auf weiteres für voll freigemachte Sendungen die bisherigen Gebührensätze bestehen. Die nach dem bisherigen Tarif ungenügend freigemachten und die nicht freigemachten Sendungen der gleichen Herkunft werden in Deutschland außer mit dem fehlenden Porto nebst Zuschlagsporto auch mit der Reichsabgabe belastet. Nach Luxemburg erhöht sich das Porto für Briefe (einschließlich Postauftrags- und Wertbriefe) um 5 Pf. für Postarten um 2½ Pf. Das Porto für Pakete nach Luxemburg bis 5 kg beträgt künftig in der Nahzone 45 Pf. und in der Fernzone 70 Pf. Für die Pakete über 5 kg bleiben die bisherigen Gebührensätze in Kraft. Im Grenz-Briefverkehr — Briefverkehr zu ermäßigten Gebührensätzen für die Anwohner der Reichsgrenze — nach Dänemark und den Niederlanden werden die jetzigen Portosätze um den Betrag der Reichsabgabe erhöht. Auch für die von dort eingehenden nicht freigemachten oder nach dem bisherigen Tarif ungenügend freigemachten Briefe nach den deutschen Grenzbezirken wird neben den bisher in solchen Fällen zu erhebenden Beträgen die Reichsabgabe in Deutschland nachgehoben. Im Grenz-Briefverkehr mit der Schweiz findet beiderseits eine Erhöhung des Portos — in Deutschland um 5 Pf., in der Schweiz um 5 Rp., statt. Hinsichtlich der Gebühren für die Postsendungen nach dem Generalgouvernement Belgien ändert sich nichts.